

Gemeinde Hude (Oldb)  
Der Gemeindevorstand  
Hude, 06.04.2016

### **Amtliche Bekanntmachung Kommunalwahlen am 11. September 2016**

Die im Gemeindegebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, mir gemäß der §§ 8 Abs. 2 sowie 10 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindevorstandsordnung bis zum 25.04.2016 Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gemeindevorstandsausschusses sowie Mitglieder in den Wahllokalen vorzuschlagen.

Ich bitte zu beachten, dass gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlernamt nicht innehaben können.

Die Übernahme eines Wahlernamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Ablehnungsgründe sind im Einzelnen in § 13 Abs. 3 NKWG aufgeführt.

Holger Lebedinzew